

GEOGRAPHISCH-STATISTISCHE ÜBERSICHT DER ÖSTERREICHISCHEN STAATEN.

GRENZEN.	Die Östreichischen Staaten, in so fern sie ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen, grenzen gegen Norden an Sachsen, Lausitz, Schlesien, Pohlen; gegen Osten an Pohlen und die Turkey; gegen Süden an Italien, das adriatische Meer und die Turkey; gegen Westen an Bayern, Franken, Elsas und die Schweiz. Die Östreichischen Staaten in Italien grenzen gegen Norden an die Schweiz; gegen Osten an Venedig und den Kirchenstaat; gegen Süden an Genua, Parma, Piazenza und Modena, und gegen Westen an Piemont. Die Östreichischen Niederlande grenzen gegen Norden an die vereinigten Niederlande; gegen Osten an Trier und Lüttich; gegen Süden an Frankreich, und gegen Westen an die Nordsee.		
GRÖSSE.	Die gesammten Staaten haben einen Flächeninhalt von 10,369 geographischen Quadratmeilen, und sind in Rücksicht ihrer Größe nach Rußland, Schweden, der europäischen Turkey, und Dänemark das größte Reich in Europa. In diesem ganzen Raum befinden sich: 7 Königreiche, 1 Erzherzogthum, 1 Großherzogthum, 13 Herzogthümer, 1 Großfürstenthum, 2 Markgraffchaften, 2 Reichsgraffchaften, 8 Graffchaften, 18 Festungen, 1093 Städte, 1038 Märkte, über 73,000 Dörfer.		
EINWOHNER	Die Bevölkerung beläuft sich nach den neuesten Zählungen über 24'800,000 Menschen. Im Durchschnitt kommen also auf eine □ Meile über 2400 Menschen. Die vorzüglichsten Einwohner sind: Deutsche, Ungarn, Slaven, Walachen, Italiener, Flammänder, und verschiedene andere minder zahlreiche Nationen. Herrschende Sprachen sind: Die deutsche, slavische, ungarische, illyrische, italienische, flammändische.		
EINTHEILUNG DER LÄNDER.	Die Östreichischen Staaten werden auf verschiedene Art eingetheilt. Die geographische Eintheilung geschieht nach Ländern und Provinzen; die politische nach Kreisen, Comitaten oder Gespanschaften, Landvogteyen u. dgl.; die religiöse nach erzbischoflichen und bischoflichen Diöcesen; die militärische nach Kantonen oder Werbbezirken u. dgl. Die Haupteintheilung ist folgende:		
	DEUTSCHE LÄNDER.	UNGARISCHE LÄNDER.	ÜBRIGE LÄNDER.
	<p>I. KREISLÄNDER.</p> <p>1) <i>Niederösterreich</i> oder Erzherzogthum a) Land unter der Ens. b) Land ober der Ens.</p> <p>2) <i>Innerösterreich.</i> a) Herzogthum Steyermark. b) Herzogthum Kärnten. c) Herz. Krain. d) Friaul. e) Iltrich.</p> <p>3) <i>Oberösterreich</i> oder die gefürstete Graffschaft Tyrol und die Vorarlbergischen Herrschaften.</p> <p>4) <i>Vorderösterreich.</i> a) Breisgau, b) Schwäbisch Österreich, c) die Graffschaft Falkenstein und Hohenems.</p> <p>II. KÖNIGREICH BÖHMEN.</p> <p>III. MARKGRAFTHUM MÄHREN.</p> <p>IV. ÖSTREICHISCH SCHLESILIEN.</p>	<p>I. KÖNIGREICH UNGARN.</p> <p>II. ILLYRIEN.</p> <p>1) <i>Königreich Slavonien</i> und Herzogthum Syrmien.</p> <p>2) <i>Königreich Kroatien.</i></p> <p>3) <i>Königreich Dalmatien.</i></p> <p>III. GROSSFÜRSTENTHUM SIEBENBÜRGEN.</p> <p style="text-align: center;"><i>Anmerkung.</i></p> <p>Die Östreichischen Niederlande machen zwar einen Theil von Deutschland, nämlich den burgundischen Kreis, aus, aber wegen ihrem noch nicht entschiedenen Schicksale hat man sie in die dritte Abtheilung gesetzt, um die Herausgabe des Atlases nicht zu unterbrechen.</p>	<p>I. ÖSTERREICHISCH POHLEN.</p> <p>1) <i>Königreich Gallizien.</i></p> <p>2) <i>Königreich Lodomerien.</i></p> <p>II. ÖSTERREICHISCHE MOLDAU oder <i>Bukowine.</i></p> <p>III. ITALIENISCHE STAATEN.</p> <p>1) <i>Lombardei.</i></p> <p>2) <i>Toskana</i> als Secundogenitur.</p> <p>IV. ÖSTERREICHISCHE NIEDERLANDE.</p> <p>1) <i>Die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg, Geldern.</i></p> <p>2) <i>Die Graffschaften Flandern, Namur, Henegau.</i></p> <p>3) <i>Die Herrschaften Mecheln und Dornik.</i></p>
PHYSICALISCHE BESCHAFFENHEIT.	Die Witterung ist nach der verschiedenen Lage und Beschaffenheit der Provinzen ebenfalls verschieden, aber im Ganzen genommen sehr gemäßigt und gesund. Der Boden ist überhaupt gut und fruchtbar, und in einigen Provinzen ganz vortreflich. Die vorzüglichsten Gebirge sind: Das Sudetische, die Rhätischen, Karnischen und Julischen Alpen, der Kahlenberg, der Schwarzwald und die Karpatischen Gebirge. Die vorzüglichsten Flüsse sind: Die majestätische Donau, welche diese Staaten fast nach ihrer ganzen Länge durchströmt, ferners nach alphabetischer Ordnung: Aluta, Bistriza, Dniefter, Drau, Eger, Elbe, Ens, Etsch, Inn, Iser, Lech, Maas, Marosch, Moldau, Morawa, Mosel, Mur, Po, Sau, Schelde, Theis, Waag, Weichsel, u. dgl. Die größten Seen sind: Der Attersee, Bodensee, Cirknizersee, Comersee, Gardsee, Luganersee, Neufiedlersee, Plattensee, Rosenberger-Teich, Traunsee, Würdtsee. Die Meere, welche an die Östreichischen Staaten grenzen, sind gegen Westnord das deutsche Meer, und gegen Süden das adriatische.		

Die Östreichische Monarchie gehört in Rücksicht der Naturprodukte unter die gesegnetesten Staaten der Welt. Fast kein einziges Naturerzeugniß, das zur Nothwendigkeit oder Bequemlichkeit gehört, fehlt gänzlich; viele sind in großer Menge, und manche von besonderer Güte vorhanden. Hier folgt die Benennung der wichtigsten nach alphabetischer Ordnung.

	AUS DEM MINERALREICHE.	AUS DEM PFLANZENREICHE.	AUS DEM THIERREICHE.
NATUR-PRODUCTE.	Agath, Alabaster, Alaun, Arsenik, Bley, Bolus, Edelsteine, Eisen, Farbenerden, Galmey, Gold, Granaten, Granit, Gyps, Jaspis, Kalk, Kobald, Kreide, Krytall, Kupfer, Magnesia, Magnet, Märgel, Marmor, Mineralische Wässer, Porzellänerde, Quecksilber, Salpeter, Salz, Schwefel, Siegelerde, Silber, Steinkohlen, Torf, Vitriol, Walkelerde, Wasserbley, Zinn, Zinnober u. dgl.	Baumöl, Baumwolle (jedoch selten), edle Früchte, Erdäpfel, Färberröthe, Flachs, Galläpfel, Gartenfrüchte, Getraide, Hanf, Holz, Hopfen, Knoppeln, Küchengewächse, Mais (türkischer Waizen, Kukuruz), Maulbeerbäume, Medicinalkräuter, Obst, Reis, Safran, Senf, Tabak, Waid, Wein, Wiesenwachs u. dgl.	Austern, Bäre, Biber, Bienen, Esel, Federvieh (zahmes und wildes), Fische (Fluss- Teich- und See-), Füchse, Gemsen, Hornvieh, Kanarienvögel (in Tyrol), Krebse, Luchse, Maulesel, Perlen, Pferde, Schaaf, Schildkröten, Schweine, Seidenwürmer, Steinböcke, Wildpret, Wölfe, Ziegen u. dgl.

Wenn man die Eisenwaaren, Leinwand- Tuch- und einige andere Fabriken ausnimmt, so wurde erst in diesem Jahrhundert dem Manufaktur- und Fabrikwesen der rechte Schwung gegeben. Der Grund wurde unter Kaiser Karl VI. gelegt, unter Maria Theresia und Franz I. wurde die Nationalindustrie ungemein erweitert, und unter Joseph II. vollends empor gehoben. Die wichtigsten Kunstzeugnisse sind gegenwärtig: Argenthafche Waaren, Bänder, Baumwollene Zeuge, Bier, Bleyweis, Brantwein, Bücher, Chemische Zubereitungen, Cattun, Düntuch, Eisenwaaren, Farben, Feuertgewehre, Flor, Galanteriewaaren, Geschmuk (ächt und unächt), Glas, Goldarbeiten, Holzwaaren, Hüte, Instrumente, Irdene Geschirre, Juchten, Kompositions- waaren, Kunstfachen, Kupferne Geschirre, Leder, Leinwand, Lionsche Waaren, Liqueurs, Manschester, Messingwaaren, Muffeln, Nähnadeln, Nürnbergerwaaren, Öl, Papier, Porzellan (ächt und unächt), Safian, Samt, Scheidewasser, Schießpulver, Seidenzeuge, Seife, Sigellak, Silberarbeiten, Spielkarten, Spiegel, Spizen, Stahlwaaren, Stärk und Haarpuder, Strohw- waaren, Strümpfe, Tabak, Tapeten, Tepiche, Treffen, Tuch, Türkisch Garn, Uhren, Wachsteinwand, Wägen, Weinflein, Wollenzeuge, Ziz, Zucker, Zwirn u. dgl.

Zur Handlung haben die Östreichischen Staaten eine sehr vortheilhafte Lage, da sie an zwey Meere grenzen, und von vielen schiffbaren Flüssen durchströmt werden. Zu ihrer Beförderung dienen eine gut unterhaltene Schifffahrt, vortrefliche Landstrassen, sehr gut eingerichtetes Fuhrwesen u. dgl. Auch fängt man an Kanäle zu bauen. Im ganzen genommen, ist die Handlung im Steigen. Die vorzüglichsten Gegenstände der Aus- und Einfuhre sind:

	AUSFUHRE.	EINFUHRE.	HANDELSBILANZ.
HANDEL.	Batist, Bier, Brantwein, Eisenwaaren, Fische, Getraide, Glas- waaren, Goldarbeiten, Häute, Haasenfelle, Hausenblase, Holzwaaren, Horn- und anderes Vieh, Hüte, Juchten, Käse, Kattun, Kupfer, Leder, Leinwand, Messingwa- aren, Obst, Öl, Porzellan, Potasche, Quecksilber, Safran, Salz, Seidenzeuge, Silberarbeiten, Spiegel, Spizen, Stahl- waaren, Tabak, Tuch, Wein, Wollenzeuge, Ziz u. dgl.	Baumöl, Baumwolle, Fische (gesalzen und getroknet), Flachs, Galanteriewaaren, Gewürze, Hanf, Honig, Kaffee, Ma- terial- und Spezereywaaren, Papier, Reis, Schaafwolle, Seide, Thee, Wachs, Zucker u. dgl.	Der Werth der Ausfuhr ist noch immer geringer, als der Werth der Einfuhr, welche letztere gegen 18 Millionen beträgt. Die Geldbilanz ist also zum Nachtheil Östreichs. Doch da die meisten Einfuhrartikel roh, und die ausgeführten Wa- aren größtentheils verarbeitet sind, so ist auf Östreichs Seite der Vortheil der Beschäftigung.

Seehäfen sind: Ostende, Nieupoort, Triest, Fiume, Buccari, Porto- Re, Zeng, Carlobago. Die wichtigsten Handelsstädte sind: Wien, Brüssel, Antwerpen, Gent, Prag, Botzen, Brody, Semlin.

Die Quellen der Einkünfte sind: 1) die Staatsgüter, 2) Auflagen der Unterthanen, 3) Zölle und Accise, 4) Bergwerksgefälle; 5) Salzgefälle, 6) Tabak- und Stempelgefälle, 7) Postge- fälle, 8) Lotto, 9) verschiedene kleinere Einkünfte. Die gesammten jährlichen Einkünfte betragen wahrscheinlich gegen 84 Millionen. Die gesammten Staatschulden schätzt man auf 400 Millionen Gulden. Der Stand des Militärs ist in Friedenszeiten: 77 Regimenten Infanterie; 20 Bataillonen Grenadiers; 33 Regimenten Cavallerie; 3 Regimenten Artillerie; 1 Ar- tilleriefüßeliebataillon. Ferners: Das Artilleriekorps, Ingenieurkorps, Mineurkorps, Sapeurkorps, Bombardierkorps. Die Wassertruppen bestehen aus 1 Tchaikisten- Bataillon, 1 Ponto- nier- Bataillon, und einigen Fregatten am Littorale. Die gesammte Kriegsmacht beläuft sich in Friedenszeiten gegen 300,000 Mann.

STAATS- KRÄFTE.

I. TABELLE. Nro. II.

Die Regierung ist, mit Ausnahme Ungarns und der Niederlande unumschränkt monarchisch; das ganze Reich ist untheilbar, und auf die männliche und weibliche Linie erblich. Der nächste Erbe nach dem Thronfolger erhält jederzeit das Großherzogthum Toskana. Die Reichsgrundgesetze sind: der Fridericianische Freyheitsbrief, die Carolinische Erbfolgordnung (Sanctio pragmatica), und einige Friedensschlüsse. Die Landesverwaltung geschieht durch folgende Stellen:

HOFSTELLEN.

LÄNDERSTELLEN.

POLITISCHE

FINANZ-

JUSTIZ-

KRIEGS-

POLITISCHE

JUSTIZ-

LANDES-
VERWAL-
TUNG.

Höchstes Directorium für die deutsch-gallizischen Erblande,
Ungarisch Siebenbürgische Kanzley.
Das niederländische und italiänische Departement ist mit der Staatskanzlei vereinigt.

Hofkammer in Vereinigung mit der Ministerial-Bancodeputation und Kommerzhofstelle.
Hofrechnungskammer.
Hofkammer im Münz- und Bergwesen.

Oberste Justiz-Stelle ist das Revisorium von den Justiz-Länderstellen.

Hofkriegsrath. Diesem sind 11 Generalcommanden in den Provinzen untergeordnet.

Gubernium (Landesregierung) verwaltet die Provinzial-Angelegenheiten. Dergleichen Gubernien sind 12. Ihnen sind untergeordnet die Kreisämter, deren 70 sind.

Stellen der zweyten Instanz (Appellationsgerichte) deren 7 sind. Ihnen sind untergeordnet die Stellen der ersten Instanz nämlich Landrechte für Adelige, Magistrats für Unadelige, Wechselgerichte in Handelsfachen, Berggerichte, u. d. g.

Diese Eintheilung der Landesstellen gilt nur für die deutsch-gallizischen Erblande. Die ungarischen u. dgl. Länderstellen werden in den besondern Tabellen vorkommen.

Der Staatsrath kontrollirt die sämmtlichen Hofstellen, und die Geheime Hof- und Staatskanzley besorgt die auswärtigen Angelegenheiten.

HOFSTAAT.

Der Hofstaat besteht aus mehr als 1230 Köpfen, welche unter den 4 Stäben oder Hofämtern stehen. Diese sind: der Obersthofmeister, Obersthofkämmerer, Obersthofmarschall, und Obersthofallmeister. Hiezu gehört noch der Obersthof- und Landjägermeister, und Obersthoffalkenmeister. Außer diesem zahlreichen Personale, vermehren den Glanz des Hofes die Gardes, nämlich: Die ungarische adeliche Leibgarde zu Pferde, die erste Hatschierleibgarde und die Leibgarde zu Fuß. Ritterorden sind: Der Orden des goldenen Vlieses, der St. Stephans Orden, die militärischen Elisabeth und Marien Theresien Orden, und der Stern-Kreuz-Orden für Damen.

RELIGION.

Die herrschende Religion ist die Katholische. Die nicht unirten Griechen und Protestanten werden geduldet und haben freye Religionsübung. Juden sind in den gesammten Erblanden, am häufigsten aber in Gallizien.

KATHOLIKEN.

NICHT UNIRTE GRIECHEN.

PROTESTANTEN.

Römisch katholisch. Die Kirchenangelegenheiten werden nach Diöcesen behandelt. Sie theilen sich in 10 Erz- und 46 bischöfliche, unter welchen die Pfarrer und übrige Seelforger stehen.
Unirt griechisch. Sind mit den Katholiken vereinigt und stehen unter 6 Bischöfen.
Zur Bestellung der Seelforger, zur Unterhaltung der aufgehobenen Mönche und Nonnen u. dgl. besteht der Religionsfond. Zur Beforgung der Religionsangelegenheiten ist in Wien die geistliche Hofkommission, welcher die Filialkommissionen untergeordnet sind.

Die nicht unirten Griechen sind nach den Katholiken die stärkste Religionsparthey. Ihr Oberhaupt ist der Erzbischof von Karlowitz. Unter ihm stehen 6 Bischöfe.

Evangelisch-Lutherische.
Reformirte.
Man schätzt die Protestanten in den deutschen Staaten über 100,000. In den ungarischen Staaten sind sie weit zahlreicher. Ihr Clerus steht unter 11 Superintendenten.

GEISTES-
KULTUR.

Anstalten für die Erziehung und Wissenschaften sind: 8 Universitäten, nämlich Wien, Prag, Pest, Lemberg, Löwen, Pavia, Insbruk und Freyburg. In jeder Hauptstadt ist entweder ein Lyceum, oder wenigstens ein Gymnasium. Für den ersten Unterricht sind durch das ganze Land die Normalschulen eingeführt. Landesfürliche Akademien der Wissenschaften sind: zu Brüssel, Mantua und Prag. Zur Bildung der Militärpersonen: die Akademien zu Wienerisch Neustadt und Antwerpen, die Ingenieurakademien zu Wien und Brüssel, und die medizinisch chirurgische Akademie zu Wien. Außerdem sind noch folgende Institute bemerkenswerth: die Realhandlungsakademie, die orientalische Akademie, die Thierarzneyschule, und das Mädchenpensionat zur Bildung tüchtiger Schullehrerinnen zu Wien; die Bergwerksakademie zu Schemnitz; die Taubstummen-Institute zu Wien und Komotau u. dgl. Ökonomische Gesellschaften befinden sich in mehreren Provinzen. Für die bildenden Künste besteht zu Wien eine vortrefliche Academie. Zur Unterstützung der Studirenden sind Stipendienfonds von mehreren Millionen vorhanden. Das gesammte Studien-Schul-Censur- und Stipendien-Wesen besorgt eine eigene Hofkommission zu Wien.